



Vertragsbedingungen

Vergabe von Dienstleistungen zur Betriebsunterstützung der bestehenden DBMS-Infrastruktur

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Gegenstand der Ausschreibung, Kurzbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Betriebsunterstützung im Bereich der Datenbankmanagementsysteme (DBMS). Die Leistungen umfassen insbesondere den Betrieb, die Administration, Wartung und Weiterentwicklung der DBMS-Infrastruktur sowie die Bereitstellung und Nutzung geeigneter Werkzeuge zur Überwachung, Analyse und Sicherstellung von Verfügbarkeit, Performance und Sicherheit der betriebenen Systeme. Darüber hinaus umfasst der Auftrag Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Fachbereiche und Projekte. Die Einzelheiten der zu erbringenden Leistungen sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Leistungen werden im Rahmen eines Abrufvertrages mit einer Grundlaufzeit von 48 Monate erbracht. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern dieser Vertrag nicht ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der ersten Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet somit frühestens nach 48, spätestens nach 60 Monaten bzw. mit Erreichen der Obergrenze des Rahmenvertrages. Das maximale Abrufvolumen beträgt 150 Personentage (1200 Stunden) pro Vertragsjahr. Dieses Kontingent wird in etwa folgendermaßen aufgeteilt:

- ca. 100 Personentage für die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Betriebs insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit der DBMS-Infrastruktur (Serviceunterstützung)
- ca. 50 Personentage für Entwicklungs- und Applikationsunterstützung, Beratungsleistungen sowie fachbereichsbezogene Projekte

Der Auftraggeber ist nicht zur Abnahme des maximalen Abrufvolumens verpflichtet. Ungeachtet dessen wird für die Serviceunterstützung eine Mindestabnahme von einem Personentag pro Kalenderwoche vereinbart. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer automatischen Verlängerung um weitere 12 Monate, sofern dies für beide Parteien sinnvoll ist und keine wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eintreten.

Die Leistungserbringung erfolgt überwiegend während der regulären Arbeitszeiten; für Störungsbehebungen und bestimmte Infrastrukturarbeiten kann eine Leistungserbringung außerhalb der Regelarbeitszeit erforderlich sein.

1.2 Darstellung des RKI und der vorhandenen technischen Gegebenheiten

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist die zentrale Forschungs- und Referenzeinrichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung auf dem Gebiet der Prävention, Bekämpfung und Erforschung von Krankheiten (www.rki.de). Es hat in den Status einer "Lebenswichtigen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland" inne, woraus sich aktuell und zukünftig besondere Anforderungen an die IT-Sicherheit ergeben.

Für zentrale Basis- und Querschnittsanwendungen sowie für verschiedene Fachanwendungen der Fachbereiche wird eine heterogene Datenbanklandschaft betrieben. Die Datenbestände werden auf unterschiedlichen Datenbankmanagementsystemen geführt und dienen der Unterstützung institutsweiter sowie fachspezifischer Geschäftsprozesse. Für den Betrieb dieser Datenbankumgebungen wurde ein zentraler Datenbankservice etabliert, der den sicheren, hochverfügbaren und standardisierten Betrieb der Datenbankinstanzen gewährleistet. Der Service umfasst sowohl die Bereitstellung und Administration der Datenbanksysteme als auch die Überwachung relevanter Betriebs-, Sicherheits- und Leistungsparameter. Der Datenbankservice befindet sich derzeit im Regelbetrieb und wird kontinuierlich entsprechend fachlichen Anforderungen sowie technischer, regulatorischer und organisatorischer Vorgaben weiterentwickelt.

Die Datenbanklandschaft umfasst aktuell rund 100 Datenbankinstanzen mit ca. 1300 Datenbanken unterschiedlicher Größe und Komplexität. Die Bandbreite reicht von kleineren Instanzen/Datenbanken mit Datenvolumina von wenigen Gigabyte bis hin zu geschäftskritischen Datenbankumgebungen mit mehreren Terabyte Datenbestand. Die Datenbanken sind teilweise in komplexe Systemlandschaften oder unterschiedliche Schutzzonen integriert und unterstützen fachliche Kernprozesse sowie zentrale institutsweite Anwendungen. Die Anzahl der Datenbankinstanzen und Datenbanken wächst kontinuierlich und wird voraussichtlich auch künftig weiter zunehmen.

Der Schwerpunkt der betriebenen Datenbanksysteme liegt derzeit auf Microsoft SQL Server. Ergänzend werden Open-Source-Datenbanksysteme auf Basis von PostgreSQL und MariaDB betrieben. Während der Vertragslaufzeit sind Änderungen hinsichtlich Anzahl, Größe, Versionen und Verteilung der eingesetzten Datenbanksysteme möglich und vom Auftragnehmer im Rahmen der vereinbarten Leistungen zu unterstützen.

Die Instanzen werden auf unterschiedlichen Betriebssystemplattformen betrieben, darunter Microsoft Windows Server sowie verschiedene Linux-Distributionen. Die Datenbankinstanzen werden sowohl überwiegend virtualisiert im eigenen Rechenzentrum des Auftraggebers als auch in externen Cloud- und Hosting-Umgebungen des Bundes betrieben. Der Auftragnehmer muss daher in der Lage sein, Betriebs-, Administrations- und Supportleistungen über verschiedene Betriebsplattformen hinweg zu erbringen und dabei die jeweils geltenden Sicherheits-, Datenschutz- und Compliance-Anforderungen einzuhalten.

1.3 Detaillierte Leistungsbeschreibung

1.3.1 Leistungen im Bereich Serviceunterstützung

- Unterstützung bei Administration, Konfiguration und Pflege der bestehenden virtualisierten DBMS-Landschaft als „Plattform as a Service“
 - Unterstützung Installation, Konfiguration und Pflege
 - Installation und Pflege (Updates, Patches usw.)
 - Unterstützung bei Fehler- und Recovery-situationen
 - Unterstützung bei Sicherheits- und Kapazitätsmanagement
 - Integration und Standardisierung eines einheitlichen Serviceansatz
 - Beratung zur Fortentwicklung der Infrastruktur
- Einhaltung und Weiterentwicklung des Sicherheitsstandards
 - Sicherstellung und Weiterentwicklung des etablierten Sicherheitsstandards der DBMS-Landschaft anhand anerkannter Sicherheitsstandards
 - Beratung zum sicheren Einsatz der Infrastruktur im jeweiligen Fachverfahren (Umsetzung „Stand der Technik“)
 - Quartalsweise sowie ad hoc Erstellung von Sicherheitsberichten über die bestehende IT-Infrastruktur
 - Konzeption sicherer Erweiterungsfunktionen des Service (bspw. Mailverarbeitung, sicherer Datenaustausch) auf Basis der Anforderungen der Fachbereiche
 - Erarbeitung entsprechender Handlungsempfehlungen
- Leistungs- und Performanz-Überwachung
 - stetige Überwachung der DBMS-Performanz inkl. Bereitstellung und Betrieb notwendiger Tools zum Sammeln der hierfür notwendigen Informationen
 - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Performanz-Optimierung für die Service- und Fachadministration
 - Beratung der Service- und Fachadministration zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
- Dokumentation
 - Dokumentation aller in Auftrag gegebener Arbeiten mit Eigenverantwortung bei der Durchführung
 - Pflege der entsprechenden Servicedefinition inkl. des definierten Sicherheitslevel

1.3.2 Leistungen im Entwicklungs- und Applikationsunterstützung

- Übernahme der Betriebsverantwortung einzelner Anwendungen
 - Installation, Konfiguration und Pflege DBMS-Anwendungen
 - Unterstützung bei Fehler- und Recovery-situationen
 - Beratung zur Fortentwicklung der jeweiligen Anwendung
- Unterstützung bei der Datenbankentwicklung
 - Anforderungsanalyse & Datenmodellierung
 - Abfrageentwicklung & SQL-Programmierung
 - Entwicklung von Berichten auf Basis PowerBI & SSRS

- Beratung bei Architekturfragen
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Performanz-Optimierung

1.4 Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung

1.4.1 Vertrags- und Abrufrahmen

Die Leistungen werden im Rahmen eines Abrufvertrages (EVB-IT Dienstvertrag) mit einer Grundlaufzeit von 48 Monaten abgerufen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern dieser Vertrag nicht ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der ersten Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet somit frühestens nach 48, spätestens nach 60 Monaten bzw. mit Erreichen der Obergrenze des Rahmenvertrages.

Für jedes Vertragsjahr ist ein maximales Abrufvolumen von 150 Personentagen (entspricht 1.200 Stunden) vorgesehen. Der Auftraggeber ist nicht zur Abnahme des maximalen Abrufvolumens verpflichtet. Ungeachtet dessen wird für die Serviceunterstützung eine Mindestabnahme von einem Personentag pro Kalenderwoche vereinbart.

Dieses Kontingent dient der Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Unterstützung bei sicherheitsrelevanten Aufgaben der DBMS-Infrastruktur. Die Verteilung der Abnahme auf die unterschiedlichen Leistungsarten erfolgt ungefähr:

- **Serviceunterstützung:** ca. 100 PT des Kontingents, insbesondere für regelmäßige Betriebsaufgaben, Monitoring, Sicherheitsaufgaben und bei kritischen Vorfällen.
- **Entwicklung / Applikationsunterstützung:** ca. 50 PT des Kontingents, insbesondere für fachbereichsbezogene Projekte, Applikationssupport und Beratungsleistungen.

Diese Rahmenbedingungen ermöglichen eine flexible Nutzung der Leistungen entsprechend dem Bedarf der Fachbereiche und der DBMS-Infrastruktur.

1.4.2 Personal / Qualifikation

Das bietende Unternehmen muss sicherstellen, dass das bei dem Auftraggeber einzusetzende Fachpersonal über das notwendige Qualifikationsprofil verfügen, um alle unter 3 beschriebenen Aufgabenschwerpunkte bearbeiten zu können. Der Auftragnehmer hat die Qualifikation seines Personals in geeigneter Form nachzuweisen. Das für die Serviceerbringung vor Ort im RKI, am Telefon oder via Remote-Dienstleistungen von dem Auftragnehmer eingesetzte Fachpersonal muss ausnahmslos die deutsche Sprache fließend beherrschen (Mindestniveau C2); es muss gleichzeitig in der Lage sein, englischsprachige Softwaremenüs, Installationsanleitungen und technische Dokumentationen zu verstehen. Die Projektdokumentation erfolgt in deutscher Sprache.

1.4.3 Personal / Sicherheit

Die Leistungen sind in einem sicherheitssensiblen Bereich zu erbringen. Es dürfen daher mit Wissen des Auftragnehmers keine Fachkräfte eingesetzt werden, die vorbestraft sind oder gegen die zum Zeitpunkt der Tätigkeit ein Strafverfahren anhängig ist.

Gute Leumundsverhältnisse und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse des durch den Auftragnehmer eingesetzten Personals sind daher eine zwingende Voraussetzung. Daher muss der Einsatz von Fachkräften unterbleiben, bei denen dem Auftragnehmer bekannt ist, dass gegen sie in den letzten 5 Jahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgten.

Das Personal muss bereit sein, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz unterziehen zu lassen (Ü2). Die Sicherheitsüberprüfung muss vor Beginn der Arbeiten durchgeführt werden.

Bei der Durchführung der Arbeiten sind bezüglich der Geheimhaltung die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Der Auftragnehmer stimmt einer Verpflichtung der beteiligten Mitarbeiter nach dem Verpflichtungsgesetz zu.

Die Arbeitssprache ist deutsch.

1.4.4 Personal / Zurückweisungsrecht

Der Auftraggeber behält sich vor, im Einzelfall Mitarbeiter begründet aus fachlichen oder Verhaltensgründen zurückzuweisen. Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, ggf. einzelne Mitarbeiter des Auftragnehmers ohne weitergehende Begründung zurückzuweisen bzw. von der weiteren Zusammenarbeit auszuschließen

1.4.5 Service / Servicezeiten

Gemäß 4.3.1 EVB-IT Dienstleistungsvertrag sind die üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers wie folgt definiert:

- Servicezeit A: Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Darüber hinaus werden folgende Servicezeiten als sonstige Zeiten im Sinne des EVB-IT Dienstleistungsvertrag definiert:

- Servicezeit B: Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
- Servicezeit C: Wochenende und gesetzliche Feiertage am primären Erfüllungsort.

Arbeiten sind vom Auftragnehmer grundsätzlich zu jedem seitens des RKI gewünschten Zeitpunkt zu verrichten.

Planbare oder regelmäßige Arbeiten werden zwischen den Ansprechpartnern des RKI und dem Auftragnehmer abgestimmt und erfolgen mehrheitlich zu den üblichen Geschäftszeiten. Ein Teil der beschriebenen Servicearbeiten hat jedoch zu Zeiten zu erfolgen, die keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des RKI haben, also nach 21:00 Uhr oder an Wochenenden und Feiertagen. Insbesondere planbare Arbeiten an zentralen Infrastrukturkomponenten (z.B. Server) müssen, um Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit der RKI-Mitarbeiter zu minimieren,

außerhalb der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden. Das RKI hat bezüglich dieser planbaren oder regelmäßigen Arbeiten ein Bestimmungsrecht hinsichtlich der Ausführungszeiten.

Weisen Sie im Preisblatt Ihre Stundensätze den unterschiedlichen Servicezeiten entsprechend aus.

1.4.6 Service / Reaktionszeiten im Störfall

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er dem Auftraggeber qualifiziertes Fachpersonal während der unter 1.4.5 dargestellten Servicezeit A zur Verfügung stellt. Dabei sind im Störfall folgende Reaktionszeiten bei Störungen des Systems einzuhalten:

Störungskategorie	Reaktionszeit
Betriebsverhindernde Störung	2h
Betriebsbehindernde Störung	4h
Leichte Störung	8h

Reaktionszeit beginnt mit dem Zugang der entsprechenden Störungsmeldung innerhalb der o.g. vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während dieser Zeiten. Geht eine Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicezeit A ein, beginnt die Reaktionszeit mit Beginn der nächsten Servicezeit A. Der Störungsmeldung gleichgestellt ist der Zeitpunkt, an dem der Auftragnehmer Kenntnis von der Störung erlangt hat oder hätte erlangen können.

Je nach Kritikalität einzelner Datenbanksysteme behält sich der Auftraggeber das Recht vor entsprechende Wiederherstellungszeiten während der Vertragslaufzeit in Abstimmung mit dem Auftragnehmer zu definieren und festzulegen.

1.4.7 Service / Vor-Ort-Verfügbarkeit & Eskalationsfall

Im Rahmen kritischer Störungen oder besonderer Betriebssituationen muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass qualifiziertes Personal im Bedarfsfall kurzfristig vor Ort beim Auftraggeber eingesetzt werden kann. Die maximale Reaktionszeit für die physische Anwesenheit vor Ort beträgt hierbei zwei Stunden nach Anforderung durch den Auftraggeber.

1.4.8 Service / Erfüllungsorte der Leistungserbringung

Die o. g. Aufgaben sind bei Bedarf an allen Standorten des RKI zu erbringen, wobei der Standort Seestr. 10 als primäre Erfüllungsort gilt. Zum Robert Koch-Institut gehören folgende Standorte:

- Nordufer 20, 13353 Berlin
- Seestr. 10/11, 13353 Berlin
- Gerichtsstr. - 27, 13347 Berlin
- Burgstraße 37, 38855 Wernigerode
- Ludwig-Witthöft-Straße 14, 15745 Wildau

Mitarbeiter des Auftragnehmers erhalten – ggf. nach Nachweis ihrer Identität und dem Status der Sicherheitsüberprüfung – einen Arbeitsplatz nach RKI-Standard und Zugang zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Unter Beachtung der

aktuellen Sicherheitsvorschriften und im RKI gültigen Verfahrensanweisungen erhält der Auftragnehmer die Möglichkeit die ausgeschriebenen Leistungen zum Teil remote durchzuführen, einen generellen Anspruch hierfür existiert nicht. Hierbei ist zu beachten, dass regelmäßig Planungs- und Abstimmungen vor Ort stattfinden, mindestens jedoch die technische Ausstattung alle 6 Wochen innerhalb des Instituts aktualisiert werden muss.

Im Falle von Standortverlagerungen bzw. -erweiterungen innerhalb von Berlin bzw. im Berliner Umland oder innerhalb von Wernigerode während der Vertragslaufzeit sind Leistungen auch an diesen neuen Standorten zu erbringen.

1.5 Anforderungen an die Angebotsabgabe

Neben den in den Bewerbungsbedingungen geforderten Nachweisen und Erklärungen haben die Bieter mit ihrem Angebot insbesondere die nachfolgenden inhaltlichen Ausführungen einzureichen.

1.5.1 Unternehmensdarstellung

Die Bieter haben ihr Unternehmen sowie deren fachliche und technische Eignung für die ausgeschriebene Leistung darzustellen. Die Unternehmensdarstellung soll das Unternehmen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung umfassend darstellen. Die Bieter haben dabei insbesondere ihre fachliche und technische Eignung für den Betrieb heterogener Datenbanklandschaften zu erläutern. Darüber hinaus sollen die Bieter vergleichbare Referenzprojekte benennen, die den erfolgreichen Betrieb ähnlicher IT- und Datenbankumgebungen dokumentieren, einschließlich kurzer Beschreibungen der Projekte, eingesetzter Technologien und der erreichten Ergebnisse.

Die Unternehmensdarstellung und Angabe von Referenzen soll dem Auftraggeber einen umfassenden Überblick darüber geben, wie die Bieterorganisation in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen zuverlässig und qualitativ hochwertig zu erbringen.

1.5.2 Nachweis der Qualifikation des eingesetzten Personals

Das bietende Unternehmen muss sicherstellen, dass das bei dem Auftraggeber einzusetzende Fachpersonal über das notwendige Qualifikationsprofil verfügen, um alle unter 3 beschriebenen Aufgabenschwerpunkte bearbeiten zu können. Der Auftragnehmer hat die Qualifikation seines Personals in geeigneter Form nachzuweisen.

1.5.3 Personaleinsatzkonzept

Das Personaleinsatzkonzept soll aufzeigen, wie die Leistungen organisatorisch umgesetzt werden. Hierzu ist die Projektorganisation darzustellen, einschließlich der Rollenverteilung, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege. Bieter haben zentrale Ansprechpartner, beispielsweise für Projektleitung und technische Leitung zu benennen. Die Qualifikationen des

vorgesehenen Personals sind detailliert zu beschreiben, insbesondere im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen. Darüber hinaus soll das Konzept darlegen, wie die Verfügbarkeit des

Personals für Regelbetrieb, Rufbereitschaft und Vor-Ort-Einsätze sichergestellt wird und welche Vertretungsregelungen vorgesehen sind, um die Kontinuität der Leistungen zu gewährleisten.

1.5.4 Aufwandsplanung

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, der zunehmenden Anzahl fachlicher Anwendungen sowie wachsender Anforderungen an Datenhaltung und -verarbeitung ist eine kontinuierliche Zunahme sowohl der Anzahl der Datenbankinstanzen als auch der Anzahl der betriebenen Datenbanken zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wachstumstrend auch in den kommenden Jahren fortsetzt. Die Bieter sollen daher eine nachvollziehbare Aufwandsplanung vorlegen, die darstellt, wie sich die Anzahl, Größe und Komplexität der Datenbankinstanzen auf den Leistungsaufwand auswirken.

Ziel ist es zu zeigen, ob zusätzliche Instanzen direkt zu höheren Kosten führen oder ob der gewählte Betrieb besonders effizient skaliert. Es soll beschrieben werden, welche technischen oder organisatorischen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung genutzt werden und welchen Einfluss diese auf die Skalierbarkeit des Betriebs haben. Die Aufwandsplanung ermöglicht dem Auftraggeber eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des angebotenen Serviceleistung.

1.5.5 Preisgestaltung

Das Preisangebot ist vollständig, transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Bieter haben ihre Preise mindestens nach den zwei Leistungsarten **Serviceunterstützung** sowie **Entwicklungs- und Applikationsunterstützung** aufzuschlüsseln. Zur eindeutigen Vergleichbarkeit sind die Preise verbindlich als Stundensätze anzugeben.

Die Preisgestaltung hat sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Werkzeuge zu berücksichtigen, insbesondere solche zur Überwachung, Analyse sowie zur Sicherstellung von Verfügbarkeit, Performance und Sicherheit der Datenbankumgebungen. Dies umfasst auch etwaige Lizenz-, Nutzungs- oder Bereitstellungskosten für vom Auftragnehmer eingesetzte oder betriebene Tools. Darüber hinaus sind Regelungen zur Preisstabilität dieser über die Vertragslaufzeit sowie zur Anpassung der Vergütung bei Änderungen der Leistungsmenge oder des Leistungsumfangs, insbesondere bei Veränderungen der Anzahl oder Komplexität der Datenbankinstanzen, darzustellen.

1.5.6 Umsetzungskonzept

Das Konzept soll erläutern, wie der Bieter den Auftrag im Falle der Zuschlagserteilung praktisch umsetzen würde. Es soll eine Länge von 10 DIN-A4-Seiten (Schriftgröße 12) nicht überschreiten. Das Umsetzungskonzept muss dabei die wichtigsten Punkte der in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Leistungspakete darstellen und erläutern.

Insbesondere sind folgende Aspekte nachvollziehbar darzustellen:

- Vorgehensweise und Methodik bei der Umsetzung der einzelnen Leistungspakete,
- Projektorganisation einschließlich der vorgesehenen Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege,
- Darstellung der vorgesehenen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber,
- ggf. eingesetzte Werkzeuge, Technologien oder Verfahren,
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Termineinhaltung und der geforderten Leistungsqualität.

Das Umsetzungskonzept soll erkennen lassen, dass der Bieter die Anforderungen der Leistungsbeschreibung verstanden hat und in der Lage ist, diese strukturiert, wirtschaftlich und zielorientiert umzusetzen.

Die Bewertung des Umsetzungskonzepts erfolgt anhand der Nachvollziehbarkeit, Plausibilität, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der dargestellten Vorgehensweise sowie anhand der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

1.5.7 Angebotspräsentation

Nach Wertung der schriftlichen Angebote können Bieter zu einer Angebotspräsentation eingeladen werden. Auf eine Einladung muss bei Bietern verzichtet werden, für die nach Wertung der schriftlichen Angebote keine Aussicht auf eine Zuschlagserteilung besteht. Sollte nur ein Bieter für die Zuschlagserteilung in Frage kommen, kann auf die Angebotspräsentation verzichtet werden. Für die Präsentation sind ca. 45 Minuten vorzusehen. Erwartet wird die Anwesenheit des verantwortlichen Ansprechpartners des für den Auftrag vorgesehenen Kernteams. Die Einladung zur Präsentation erfolgt kurzfristig per E-Mail oder über die eVergabe-Plattform. Die mit der Präsentation verbundenen Kosten werden vom RKI nicht erstattet. Die Präsentation kann ggf. als Videokonferenz erfolgen. Die Präsentation sieht ausdrücklich nicht lediglich die Vorstellung des schriftlichen Angebots vor. Viel mehr sind folgende Aspekte zu akzentuieren:

- Grundsätzliche Gestaltung der Zusammenarbeit
- Darstellung des typischen Arbeitsalltages bei der Betriebsunterstützung

2. Vertragliche Grundlagen

2.1 Allgemeines

Der Vertragsschluss erfolgt auf der Grundlage der EVB-IT Vertragsbedingungen

2.2 Besondere Vertragsbedingungen

2.2.1 Laufzeit des Vertrages

Die Grundlaufzeit beträgt 48 Monate.

(1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Zuschlagserteilung.

(2) Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern dieser Vertrag nicht ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der ersten Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet somit frühestens nach 48, spätestens nach 60 Monaten bzw. mit Erreichen der Obergrenze des Rahmenvertrages.

(3) Die Kündigung des Vertrags ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Der Auftragnehmer ist in diesen Fällen dem Auftraggeber zum Ersatz des ihm aus der fristlosen Kündigung entstehenden Schadens, insbesondere der Mehraufwendungen durch eine kurzfristige anderweitige Vergabe des Auftrags verpflichtet.

(4) Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

2.2.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Robert Koch-Instituts. Gemäß E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Rechnungen in elektronischer Form zu erstellen und über die Rechnungseingangsplattform des Bundes (<https://xrechnung.bund.de>) einzureichen.

Reisezeiten und Reisekosten

Kosten für die Anfahrt des Servicepersonals und sonstige Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet und sind daher mit den anzubietenden Stundensätzen abgegolten. Ebenso werden Reisezeiten nicht vergütet.

2.2.3 Einbeziehung von Skonto

Nur ein angebotenes Skonto von mindestens 10 Tagen geht in die Wertung ein.

2.2.4 Preisänderungen

(1) Eine Änderung der Preise während der Vertragslaufzeit ist unzulässig. Preisänderungen sind mit Wirkung für den Zeitraum der Verlängerung der Vertragslaufzeit (siehe Laufzeit des Vertrages, Punkt

2.2.1) zulässig, wenn sie dem Auftraggeber spätestens bis zum 01. Juni eines Jahres mitgeteilt werden und der Auftraggeber sich mit ihnen einverstanden erklärt.

2.2.4 Nachweis der Leistungserbringung

Die Dokumentation der erbrachten Leistung erfolgt auf der Basis eines einheitlichen Protokolls, das die folgenden wesentlichen Informationen enthält.

- Wer hat die Leistung erbracht?
- Welche Arbeiten wurden durchgeführt?
- Was ist offengeblieben?
- Arbeitszeit in Stunden und Minuten mit Angabe der ausgeführten Aktivitäten
- Unterschrift des RKI- und des Firmen-Mitarbeiters.

Dieses Protokoll ist auch Basis der monatlich zu erstellenden Rechnung.

Arbeitsergebnisse werden vom Auftraggeber – soweit er dies für erforderlich hält – einer Freigabeprüfung unterzogen. Nach Freigabe erfolgt die Zahlung für die dokumentierten Aufwände. Im Falle von Arbeitsaufträgen erfolgt eine Vergütung maximal bis zur festgelegten Obergrenze, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

2.2.5 Rückgabeverpflichtungen nach Vertragsbedingungen

Der Auftragnehmer wird alle ihm im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags oder einer darauf basierenden gesonderten Leistungsvereinbarung übergebenen Informationen und Unterlagen einschließlich etwaiger Vervielfältigungen nach Beendigung des Vertrages umgehend unaufgefordert dem Auftraggeber vollständig zurückgeben. Dem Auftragnehmer stehen insoweit keine Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechte zu.

2.2.6 Abtretungen von Forderungen

Die Abtretung einer Forderung des Auftragnehmers aus dem abzuschließenden Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers rechtswirksam. Der Auftragnehmer hat die Abtretungsanzeige dem Auftraggeber vorzulegen.

2.2.7 Antikorruptionsklausel

Mitarbeitern des Auftraggebers ist es aus dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Gründen untersagt, Belohnungen, Geschenke oder sonstige Vorteile, d.h. unentgeltliche Zuwendungen, auf die kein gesetzlich begründeter Anspruch besteht, anzunehmen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Mitarbeitern des Auftraggebers keine derartigen Geschenke oder sonstige Vorteile anzubieten bzw. an diese zu erbringen.

Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Antikorruptionsklausel den Vertrag mit einer für sie angemessenen Frist zu kündigen. Bei schweren Verstößen steht ihm auch das Recht der fristlosen Kündigung zu.

Der Auftraggeber weist zudem darauf hin, dass schwere Verfehlungen dazu führen können, dass der Auftragnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb bei der Vergabe künftiger Leistungen ausgeschlossen werden kann (§ 7 Nr. 5c VOL/A).

2.2.8 Schlussbestimmungen

(1) Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; Ergänzungen und Änderungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die den wirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(4) Gerichtsstand Berlin